

<b>Sperrfrist für alle Medien</b> Veröffentlichung erst nach der Medienkonferenz zur Gemeinderatssitzung
--

---

**Beantwortung schriftliche Anfrage betr. zeitlichem Ablauf und Massnahmen  
Umsetzung Motion Atomstrom**

---

Am 1. Oktober 2015 reichte GR Daniel Moos im Namen der Fraktion Freie Liste/Rägebogä eine schriftliche Anfrage ein (Beilage 1):

**Der Stadtrat beantwortet die Frage wie folgt:**

***Welche zusätzlichen Massnahmen sind vom Stadtrat geplant und wie sieht der zeitliche Ablauf aus, um die Motion "Kreuzlingen ohne Atomstrom", welche am 26.01.2012 mit den Massnahmen 1 und 2 für erheblich erklärt wurde, zu erfüllen?***

Der Stadtrat hält fest, dass die Massnahmen 1 und 2 aus der Motion umgesetzt wurden. Mit der Umsetzung der Motion "Kreuzlingen ohne Atomstrom" wurde das Grundangebot der Technischen Betriebe Kreuzlingen (TBK) auf Strom aus 100 % Schweizer Wasserkraft umgestellt. Die Stadt verzichtet bei allen städtischen Liegenschaften auf die Lieferung von Atomstrom. Das entspricht der ersten für erheblich erklärten Massnahme. Weiter haben die Technischen Betriebe das Angebot für die Kunden so umgestellt, dass in der Grundversorgung standardmässig Strom aus 100 % erneuerbarer Energie - derzeit 100 % Schweizer Wasserkraft - angeboten wird. Den Kunden, die sich am freien Markt mit Strom aus nicht überprüfbaren Energieträgern eindecken wollen, wird Strom aus 100 % Wasserkraft als Option angeboten. Damit ist die Motion auch in der zweiten für erheblich erklärten Massnahme erfüllt.

Sämtliche Kunden, welche heute statt dem Grundangebot mit Strom aus Kernenergie oder mit "Graustrom" beliefert werden, verzichten mit aktiver Abwahl auf Strom aus 100 % Schweizer Wasserkraft. Eine weitere Verringerung des Kernkraftanteils liegt damit primär in der Verantwortung der Kunden, welche die Abwahl getätigt haben.

Ein weiterer Austausch von Kernenergie durch Erwerb von Wasserkraftzertifikaten im Beschaffungsmix wäre eine Möglichkeit, dafür zu sorgen, dass der Kernenergieanteil kleiner wird. Das würde aber nicht dem Willen der Kunden entsprechen, die explizit die ökologisch höherwertige Stromqualität abgewählt haben. Gegenüber den Kunden, die für den höherwertigen Strom bezahlen, wäre eine unentgeltliche Aufwertung für die anderen Kunden nicht gerechtfertigt. Zu berücksichtigen ist dabei, dass der Zukauf von Herkunftsnachweisen für die Wasserkraft eine jährlich wiederkehrende Ausgabe darstellt und der Preis für die Herkunftsnachweise auch einem Preisschwankungsrisiko unterliegt. Für das Geschäftsjahr 2014 wurden Kernenergie-Herkunftsnachweise für 51 Millionen kWh zu einem Preis unter CHF 3'000 beschafft. Dieselbe Menge Schweizer Wasserkraft würde derzeit etwa CHF 56'000 kosten und damit jährliche Mehrkosten um die CHF 53'000 verursachen. Diese zusätzlichen Kosten müssten wiederum von allen Strombezügern getragen werden, dies ohne Ansehen,

ob diese bereits Wasserkraftzertifikate für ihre eigene Stromlieferung bezahlen. Der Stadtrat erachtet es aus dieser Betrachtung heraus als zielführender andere Massnahmen umzusetzen, um damit nicht nur die Abhängigkeit von Atomstrom, sondern generell von den nicht erneuerbaren Energieträgern zu reduzieren.

### **Zusätzliche Massnahmen**

Der Stadtrat und die TBK sind diesbezüglich seit längerem dabei, weiterreichende Massnahmen umzusetzen, die in der Summe zu einer ökologischen Verbesserung der Energiebilanz führen.

Die Strategie der TBK stützt sich hierbei auf den von den Swisspower Stadtwerken erarbeiteten Masterplan 2050. Dieser verfolgt in der Stossrichtung eine gesamtschweizerische Stromversorgung ohne Atomstrom, berücksichtigt dabei aber auch wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Dieses Dokument hat der Gemeinderat erhalten, und es kann von Interessierten jederzeit auf der Website der Swisspower heruntergeladen werden. Der Swisspower Masterplan und ebenso die Strategie der TBK beschränken sich dabei nicht nur auf den Ausstieg aus der Kernenergie, sondern fokussieren auf eine ganzheitliche Betrachtung des Energiesystems.

Massnahmen, die in diese strategische Stossrichtung zielen, wurden durch die TBK bereits mit der Investition in den hauptsächlich mit regionalen Holzschnitzeln beheizten Wärmeverbund Campus eingeleitet (CHF 2.6 Mio.). Es folgte mit einem Investitionskredit von CHF 5.2 Mio. die Beteiligung an der Swisspower Renewables AG. Das in der Swisspower Renewables AG inzwischen weitgehend aufgebaute Windkraftportfolio umfasst derzeit eine Jahresproduktion von nahezu 400 Gigawattstunden (GWh), was rund dreimal so viel ist wie der jährliche Gesamtstromverbrauch der Stadt Kreuzlingen. Anteilig fallen davon ca. 14 GWh auf die Stadt Kreuzlingen. Das entspricht etwa 11 % des Strombedarfs der Stadt Kreuzlingen. Auf das Segment der Haushaltskunden bezogen, lassen sich damit je nach Nutzerprofil ca. 3'500 bis 6'000 Kunden versorgen. Wenn diese Energie systembedingt auch nicht unmittelbar für die Kreuzlinger Endkunden bereitsteht, wird damit die äquivalente Menge an Kernenergie oder sonstiger nicht erneuerbarer Energie vom Markt verdrängt. Derzeit wird durch die Swisspower Renewables AG das Erzeugungsportfolio durch den Erwerb von Laufwasserkraftwerken auf eine zweite Säule erneuerbarer Energien abgestützt.

Auf regionaler Ebene sind die TBK aktiv am Netzwerk "Thurgauer Naturstrom" beteiligt, das sich für die Vermarktung von regional erzeugtem Naturstrom einsetzt. Die TBK schaffen so Rahmenbedingungen, die es den Produzenten ermöglichen, überschüssige Energie zu attraktiven Konditionen abzusetzen. Die TBK übernehmen ebenso aktiv die Rolle der Vermarktung an die Endkunden. Auch hier erfolgt dadurch eine aktive Verdrängung von nicht erneuerbarer durch erneuerbare Energie.

Als regionale Besonderheit haben die TBK 2013/14 ein Konzept für die Solarstromerzeugung auf Mehrfamilienhäusern entwickelt und mit einem Investor auf mehreren Liegenschaften umgesetzt. Es geht in diesem Konzept darum, die Nutzer der Wohnungen (Mieter oder Eigentümer) am Erfolg der Solarstromanlage partizipieren zu

lassen. Speziell daran sind nicht die Photovoltaik-Anlagen an sich, sondern die Zuordnung der Eigenstromerzeugung zu den einzelnen Wohnungen und die Umsetzung der Abrechnung. Die TBK waren hier der Zeit voraus und haben dieses Konzept in Kreuzlingen als kleine Innovation umgesetzt, bevor die gesetzlichen Rahmenbedingungen dies so vorgesehen haben.

Als weitere regionale Massnahme wurden in den vergangenen Jahren bereits mehrere hunderttausend Schweizer Franken in lokale Photovoltaik-Anlagen investiert, weitere sind im Budget vorgesehen und in der Planung. Zudem wird die Beteiligung an einer Biogasanlage in Tägerwilien geprüft.

### **Zusammenfassung**

Der Stadtrat vertritt die Auffassung, dass die Motion in den Punkten 1 und 2 erfüllt ist, dass es aber gleichzeitig notwendig und sinnvoll ist, weitergehende Massnahmen zu unterstützen. So wird mit Investitionen in Produktionsanlagen direkt in die Erzeugungskette eingegriffen und unmittelbar dafür gesorgt, dass die Abhängigkeit von den nicht erneuerbaren Energien reduziert wird. In diese Stossrichtung zielen sowohl die Anstrengungen zur Förderung der lokalen Solarstromerzeugung und Vermarktung von regionalem Naturstrom als auch die Beteiligung an der Swissspower Renewables AG. Weitere Massnahmen im Umfeld der Energieeffizienz (z. B. LED-Umrüstung öffentliche Beleuchtung, erhöhte Beiträge für energieeffizientes Bauen und Sanieren) tragen dazu bei, dass der Energiebedarf insgesamt sinkt.

Kreuzlingen, 24. November 2015

Stadtrat Kreuzlingen  
Der Stadtpräsident

Der Stadtschreiber

### **Beilage**

- Schriftliche Anfrage vom 1. Oktober 2015

### **Geht an**

- GR Daniel Moos, Kirchstrasse 14, 8280 Kreuzlingen
- Mitglieder des Gemeinderats
- Medien
- Technische Betriebe Kreuzlingen

## Schriftliche Anfrage

Sehr geehrter Herr Präsident

Ich reiche Ihnen gestützt auf Art. 45 der derzeit gültigen Geschäftsordnung des Gemeinderates zuhanden des Stadtrates folgende schriftliche Anfrage ein:

Im Zusammenhang der schriftlichen Anfrage welche am 11. Juni 2015 eingereicht habe, stellt sich für mich eine weitere Frage:

**Welche zusätzlichen Massnahmen sind vom Stadtrat geplant und wie sieht der zeitliche Ablauf aus, um die Motion „Kreuzlingen ohne Atomstrom“ welche am 26.01.2012 mit den Massnahmen 1 und 2 für erheblich erklärt wurde, zu erfüllen?**

Zur Begründung:

Mit der Motion "**Kreuzlingen ohne Atomstrom**" wurde der Stadtrat beauftragt **Massnahmen auszuarbeiten und Vorschläge zu unterbreiten**, um den elektrischen Energiebedarf von Kreuzlingen **rasch möglichst ohne Atomstrom zu decken** und die erneuerbaren Energien zu fördern.

Soweit als möglich und rechtlich zulässig, sollten insbesondere die folgenden, **nicht abschliessend aufgeführten Grundsätze** bei der Ausarbeitung von geeigneten Massnahmen geprüft werden.

1. Die Stadt verzichte bei allen ihren städtischen Liegenschaften auf Atomstrom. Diese sollen ihren Energiebedarf möglichst mit Naturstromprodukten decken.
2. Standardmässig werden den privaten Kunden (natürliche und juristische Personen) der Technischen Betriebe Naturstromprodukte angeboten. Nur Kunden, die ausdrücklich nach Atomstrom verlangen, können diesen beziehen.
3. Die Stadt soll einen Fonds einrichten für die Förderung von erneuerbaren Energien.

Diese Motion ist mit den Punkten 1 und 2 an der Gemeinderatssitzung vom 26. Januar 2012 für erheblich erklärt worden.

GR Daniel Moos

